

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790

8.3.1790 (No. 10)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990691](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990691)

Olden
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag den 8ten März 1790.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Der zur Angabe wegen der Kirchen- und Begräbnißstellen der hiesigen Kirchen und des St. Gerdrut Kirchhofes für die Einheimischen angesetzt gewesene Termin ist nochmals und zwar bis zum 1sten May d. J., jedoch pro omni et ultimo, verlängert worden. Beykommende haben sich daher mit ihren Angaben zur gebührenden Zeit einzufinden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Verfließung obberegten Termins mit ihren Angaben nicht mehr gehdret, sondern ein ewiges Stillschweigen ihnen auferlegt seyn solle. Oldenburg, aus dem Consistorium, den 3ten März 1790.

2) Wenn die Lieferung der in dem hiesigen Herzogthum jährlich erforderlichen Schlingenmaterialien, bestehend hauptsächlich in Busch, einfachen und doppelten Mittelpfählen, Grundpfählen, Kistenpfählen, Schweden und Wehden, am 24sten d. M. wiederum öffentlich mindestforbernd ausgedungen werden soll: als wird solches hiemittelst zu jedermanns Wissenschaft gebracht und können die Liebhaber zu sothanen Lieferungen sich an obgedachtem Tage, des Morgens um 11 Uhr in hiesiger Cammer einzufinden und, nach näher vernommenen Conditionen, den Verding gewärtigen. Auch werden einige Beendigte erwartet, um das Beste des Landes mit dabey wahrzunehmen. Oldenburg, aus der Cammer, den 4ten Mart. 1790.

v. Hendorff.

Herbart. Schloifer.

Römer.

Schloifer.

3) Es ist der wider den Hausmann Gerhard Fuhrken, zum Seefeld, bey hiesiger Herzogl. Regierung erkannte Concurß wieder aufgehoben worden.

4) Wann bey dem vorgewesenen Landverkauf des Hinrich Krögers, zu Nadorf, nicht hinlänglich geboten worden; so wird zum Versuch, ob nicht ein mehreres geboten werden wolle, Terminus auf den 9ten d. M. angesetzt, in welchem die etwaigen Liebhaber sich im hiesigen Herzogl. Landgerichte einzufinden und nach Gefallen bieten können. Auch haben diejenigen, welche den letzten Bot behalten, sich an solchem Tage daselbst einzufinden und eventualiter des Zuschlags wegen Bescheid zu gewärtigen.

5) Weyl. Pastorin Greverus Erben sind gesonnen, die nachgelassenen Mobilien ihrer Erblasserin am 18ten d. M. in dem Sterbhaufe auf dem äußersten Damme verkaufen zu lassen.

6) Der Herr Commerz-Asseſſor Riſcher iſt gewillet, 2 Pferde, ein Füllen, 5 Kühe, 5 Quenen und einen beſchlagenen Wagen den 13ten d. M. im blauen Hauſe verkaufen zu laſſen.

7) Johann Rudolph Lahmeyer will am 23ſten März in ſeinem Hauſe auf der Boggenburg 4 Kühe, etwas Heu und allerley Hausgeräthe öffentlich verkaufen laſſen. Die hiervon kaufen wollen, können ſich an dem Tage Morgens um 9 Uhr, an dem beſtimmten Orte einfinden, die Bedingungen vernehmen und bieten. Oldenburg, vom Rathhauſe, den 3ten März 1790.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

8) Des weyl. hieſigen Blaufärbers Johann Friederich Frihner Kinder, der hieſige Bürger und Blaufärber Johann Friederich Frihner und Hinrich Caſpar Frihner, haben ſich wegen des väterlichen Nachlaſſes dahin verglichen, daß Johann Friederich Frihner das in der Stauſtraße hieſelbſt belegene älterliche Haus, welches er bisher bewohnt hat, nebst dem Stall und übrigen Zubehöre mit allen älterlichen Schulden, ingleichen die ſieben auf dem heil. Geiſt-Kirchhofe liegenden Gräber und den Grabſtein übernimmt, und Hinrich Caſpar Frihner demſelben ſein Recht daran überträgt. Es wird daher zur Angabe ein Termin auf den 19 April d. J. angeſetzt; in welchem ſich alle dieſenigen, welche gegen dieſen Vergleich und Uebertragung etwas einzuwenden oder ſonſt An- und Beyſpruch zu haben glauben, bey Verluſt ihrer Forderungen und ſonſtigen Ansprüche hieſelbſt angeben ſollen. Oldenburg, vom Rathhauſe, den 5 März 1790.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

9) Auf Anſuchen der Vogtenbeeidigten, Diederich Döfner und Hinrich Caſſeborn, wird hiemit, in Gemätheit des aus Herzogl. Cammer eingekommenen Reſcripts, zu Wiedereinhuung der Schweyer Mühle von Maytag 1790 an auf einige Jahre Terminus auf den 23ten dieſes angeſetzt. Es kann alſo derjenige, welcher als ein geſchickter guter Müller dieſe Mühle wieder anzunehmen Luſt hat und Sicherheit ſtellen kann, ſich alſdann in Johann Diederich Ennen Wirthshauſe, zum Schweyer Kirchdorf, einfinden, und mit den Beeidigten und Intereſſenten accordiren. Zu dem Ende wird einer jeden Hausleute und Herrndörther Bauerschaft hiemit aufgegeben, einen Ausſchuß unter ſich auszumachen, welcher im obigen Termine mit erſcheinen muß. Schweyerfeld, den 3 März 1790.

Strackerjan.

10) Es ſoll am Dienſtage, als den 16ten dieſes Monats, Morgens um 10 Uhr, eine geſunde und Arbeitsfähige Frauensperſon, welche das Linnenweben verſtehet, untergebracht, wie auch ein Mädchen von 7 und ein Knabe von 4 Jahre alt, in der hieſigen Paſſerey in Koſt verdungen werden, weſhalb ſich die Liebhaber zur beſtimmten Zeit einfinden können. Specialdirection des Armenweſens zum Großenmeer, den 6 März 1790.

Meiners.



1) Rencke Bruncken, Hausmann zu Dangast, hat ſein zwiſchen Carſten Funcke und Gerb von Tungen neuen Landen belegenes ſogenannte Ruſchmanns neue Land, an Carſten Funcke, Hausmann zu Dangast, verkauft, dieſer aber ſolches an ſeinen Schwiegerſohn Johann Friederich Gröning, daſelbſt, ſofort ohne alle Neuuerung wieder übertragen. Die Angabe iſt den 14ten April d. J. bey dem Warler Amtsgericht.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen der von Thunjes Griese an den Rathsverwandten Schribber gegen Bezahlung des erſtern ſämmtlicher Schulden übertragenen Immobilien, mit Ausnahme des Gartens, der Kirchen- und Begräbnißſtellen Ang. d. 15 Mart. 2) Wegen der von Dierk Hüſing an Johann Dierk Meinardus verkauften, von erſteren aus Johann Chriſtian Käblers Concurs gelöſeten Köthercy cum Pert. Kirchen- und Begräbnißſtellen Ang. d. 19 Mart. 3) Verkauf 4 Laſt 11 Scheffel Bohnen ad instantiam des Schiffers Eggerich Schwinge, in des Kaufmanns Clauffen Hauſe den 12ten Mart. Oldemb. Landger. 1) Wegen einer von Johann Meyer als Vormund über weyl.

Martin Boldewiens Kinder auf Hinrich Paradies bewirkten Ingeoffation Ang. d. 16 Mart. 2) Verkauf Johann de Gode Ländereyen den 20sten Mart. Ang. d. 15. Ovelg. Landger. 1) Wegen des von des Kaufmanns Johann Hinrich Nulfs Kinder Curatoren, und von dessen majorennen Sohn Boyke Johann Wulfs an den Kaufmann Hoppe verkauften Hauses, Landes und Pert. Ang. d. 16 Mart. 2) Wegen des Kaufmanns Derlef Lorenz Lange an Berend Schröder verkauften, von erstern aus weyl. Kaufmann Fickens Concurs gelbseten Hauses und Pert. mit ppr. 16 1/2 Fück Landes Ang. d. 16 Mart. 3) Wegen der von weyl. Peter Bendes Erben an Johann Wiestede verkauften Hoffstelle cum Pert. Ang. d. 16 Mart. 4) Wegen des von Hero Wohlfs an seinen Schwager Johann Deharda verkauften Hauses 1/2 Fück Eigenwärts und Pert. Ang. d. 16 Mart. 5) Wegen des von Johann Hinrich Faussen an Diederich Christian Mengers und Jürgen Daacksen mittelst gerichtlichen Vergleichs wieder überlassenen Arnold Dierckenschen Hauses und Gartens Ang. d. 16 Mart. 6) Verkauf Hinrich Gördes vormals Hinrich Kordes Ehefrau zuständig gewesenem Hauses mit 11 Fück Landes den 20sten Mart. Ang. d. 16. 7) Wegen der von dem Kaufmann Hessemer an Hans Jürgen Stumpeley verkauften olim Johann Eöschens Hoffstelle mit ppr. 22 Fück Landes cum Pert. Ang. d. 16 Mart. 8) Wegen weyl. Hinrich Haysen Wittw. und Erben an Dierk Kiesebieter verkauften 12 Fück Landes Ang. d. 16 Mart. 9) Wegen Wierich Harrie an Johann Reinhard Finke und dessen Ehefrau verkauften Hoffstelle, auch Kötherhauses, Gartens und Wärfes cum Pert. Ang. d. 16 Mart. 10) Wegen der von Peter Wilms und dessen Ehefrau Anna Sophia Margrethe an Otto Frels verkauften 12 Fück 140 Ruthen und 70 Fuß Landes Ang. d. 16 Mart. 11) Verkauf weyl. Anthon Volcken Erben verschiedener Immobilien den 27sten Mart. Ang. d. 15. (Einige davon werden, wenn nicht hinlänglich geboten wird, auch alsdann verheuert.) 12) Wegen der aus Hajo Faussen Kinder Vergantung gelbseten und unter deren Creditoren zu vertheilenden Vergantungsgelder Ang. d. 16 Mart. Nähere Bescheinigung den 12ten Apr. Distributionsbescheid den 3ten May. **Neuenb. Landger.** 1) Wegen des von Gerd Diederich Schwengels an Carsten Carstens verkauften Eindrittel Antheils an der bey Hulfstede belegenen Ellerwische Ang. d. 15 Mart. 2) Verkauf Gerd Meyer Gärten, Wischländereyen, Busches und Scheune den 19ten Mart. Ang. d. 17. 3) Wegen des Herrn Secretair Schröder an den Herrn Assessor Scholz verkauften Hauses, Scheune, Garten und Dorfmoors Ang. d. 15 Mart. 4) Verkauf oder Verheuerung weyl. Harm Friederich Keil Wittwe jetzt des Johann Jürgen zur Horst Ehefrau Immobilien den 20sten Mart. Ang. d. 15. 5) Verkauf des Jägers Johann Friederich Eilers Wittwe Kötherey cum Pert. den 22sten Mart. Ang. d. 13. 6) Wegen weyl. Berend Hren Wittwe, als Erbin ihres weyl. Sohnes Anthon Dellhemann, an Christian Eckers verkauften Grundstücke Ang. d. 18 Mart. 7) Wegen des von Johann Achtercicken an Franz Renke Theilen verkauften Kamp Landes Ang. d. 19 Mart. 8) Wegen der von dem Kaufmann Johann Hemcken an Johann Meine Ludewigs verkauften Dierk Grossen oder Lütjen Brinkfingerey Ang. d. 19 Mart. 9) Wegen Dierk von Häven an Eilert Spieckermann verkauften Kötherey cum Pert. auch Kirchen- und Begräbnisstellen nebst dem Anrecht zum Anschußmoor Ang. d. 19 Mart.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Borse	60 gr. Courant.
Des Moorrocken	58 gr.

II. Privatsachen.

1) Des weyl. Dierk Neunbuhr Nachlaß, als: 6 Kühe, eine Quack, ein Kind, zwey Schaafe, ein Bock, drey Schweine und einige Gänse, auch allerhand Haus- und Kergerath, wird am 19 Mart. in dem Stershaufe zu Langwarden verkauft.

2) Weyl. Auktionsoverwalters W. sing Kinder Vormünder, die Goldschmiede Wulf und Messing, habey ein Capital von 600 Rt. Gold sofort einsehbar zu belegen.

3) Wer ein Schnupftuch von weißem Linnen mit einem rothen Rande gefunden hat, und selbiges in der Expedition der Anzeigen abliefern, erhält eine Belohnung.

4) Es ist vor einigen Tagen auf dem Landgute Hahn, an einem Karpfen-Teiche die Pumpe gewaltsam erbrochen und das Wasser abgelassen, demnächst die Karpfen geflohen worden. Der Herr des Gutes, welchem sehr daran lieget, die Thäter zu erfahren, verspricht demjenigen, welcher ihm selbige so angeben kann, daß sie überführt werden können, eine Belohnung von 50 Rt. Gold.

5) Berend Nehwe und Heine Hajen, zum Ecketh, haben 400 Rt. Pupillen-Gelder sofort zinsbar zu belegen.

6) Der Wessersieder Kirchschatz Ebnjes Deve, zu Linswege, hat 694 Rt. 24 gr. Gold im Ganzen oder bey kleinern Summen sofort zinsbar auszuliehen.

7) Wenl. Carl Gottfried Eshufius Kinder Vormund, Johann Dierksen, hat 50 Rt. Gold Pupillen-Gelder sofort auf Zinsen zu belegen.

8) Der Amts- und Hebungs-Schreiber Ahlers, zu Rothkirchen, will die in diesen Tagen von dem Landmann Mengers, zu Grebswarden, gekaufte, im Seefelders Aussendeich belegene 12 Tück Landes, zum Theil wüste pflügen und zum Theil mit Früchten besaamen lassen, und diese Arbeit am 14ten dieses, Nachmittags, in seinem Hause zu Rothkirchen unter der Hand ausbdingen.

9) Von dem Lindernschen Fundo in Delmenhorst sind 300 Rt. Gold zinsbar zu belegen. Wer solche anleihen will, kann sich mit den Sicherheits-Documenten bey dem Curator, Organist Weltmann daselbst melden.

10) Den 13ten dieses Monats werden im blauen Hause vor Oldenburg einige Pferde und Kühe öffentlich meistbietend verkauft.

11) Es ist am 4 März d. J. in Ovelgönne eine silberne Taschenuhr verloren worden. Wer solche gefunden hat, wird gebeten, sie an den Uhrmacher Uswald daselbst wieder abzuliefern, wofür er eine gute Belohnung zu gewärtigen hat.

12) Hinrich Schlichting, zum Hobendeich, lästet mit gerichtlicher Bewilligung: 30 Stück auf dem Seefelders Groden geweidete Schaafte am 26ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Hinrich Rudolfs Wirthshause, zum Seefelders Schaart, öffentlich meistbietend verkaufen.

13) Wenn mir vor geraumer Zeit die Buchführende Curatel über den Herrn Advocat von Lindern und dessen Vermögen gerichtlich aufgetragen worden; so erinnere ich einen jeden, welcher aus des Curanden Advocatur-Buch noch einige Kosten schuldig ist, solche innerhalb 4 Wochen anhero zu berichtigen, weil ich widrigens mit der gerichtlichen Vertreibung fortfahren werde; auch müssen diejenigen, welche zwar die Kosten bereits abgetragen, die Acten aber noch bis hiezu nicht abgefordert haben, die noch hieselbst vorfindliche Papiere und Documente binnen gedachter Zeit in Empfang nehmen, indem ich nachgehends solche nicht weiter aufheben noch dafür einstehen kann. Sodann sind von des Curanden Vergantungs-Gelder im Monat April ungefähr 7 bis 800 Rt. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen. Jever. Kunstenbach.

14) Bey dem Kaufmann H. P. Wiffen, in Delmenhorst, ist von dem besten braunen erst neulich angekommenen Klee-Saamen, bey einzelnen Pfunden zu 12 gr. Gold und bey mehreren zu 11 gr. zu kaufen, imgleichen neuer Hanpssaamen zu billigen Preisen.

15) Hinrich Hanßen, zu Hartwarden, will die von seiner väterlichen Hoffstelle, in Sorfe belegene 7 Tück Landes, so zum Fettwenden gebraucht worden, aus der Hand verheuern.

16) Wenn der Zimmermeister Harm Langsberg im Jahr 1784 hier an der Herrschaftlichen Hobenmühle während der Arbeit mir schuldig geblieben, und dagegen eine Kiste mit etwas Zimmergeräthschaft auch etwas Tauwerk nebst Scheibeblocke hier in meinem Hause hinterlassen, so habe ich solches hierdurch bekannt machen wollen, und daß wenn er sich nicht in Zeit von vier Wochen bey mir einfindet, ich alsdenn genöthigt bin aus solchen Sachen durch einen Verkauf meine Bezahlung zu suchen. Hobenmühle. Johann Dieckmann.

Vermöge Decrets Herzogl. Regierungs-Canzley vom 4ten dieses Monats ist Inquisit Johann Hinrich Hubelmann, wegen auf sich geladenen vielen Verdachts begangener Diebereyen, zu halbjähriger und dessen Ehefrau zu einjähriger Zuchthausstrafe condemniret worden.

Die in den Blättern vermischten Inhalts gegebene Nachricht von der, hauptsächlich in hiesiger Stadt zum Theil abgestorbenen Familien-Trauer, hat unter andern die Folge gehabt, daß nachbenannte Eingefessene zu Colmar, Neustadt und Strückhausen: Diederich Christoph Kloppenburg, Anton Günter Büsing, Silert Folte, Jürgen Schmidt, Ellert Hene, Harm Rogge, Reinhard Wage und Gerhard Krene für sich und die übrigen; imgleichen Johann Diederich Grube und Hinrich Heje sich in einer unter sich getroffenen und schriftlich verfaßten Vereinbarung soweit über das bekannte Vorurtheil, welches den Eingefessenen dieses Landes gewiß nicht wenig kostet, hinweggesetzt haben, nicht allein künftig nicht zu trauern, und ihren nächsten Angehörigen die Trauer zu untersagen, sondern auch beym heil. Abendmahl in gewöhnlicher Kleidung sich einzufinden. Wie dies öffentlich bekannt gemacht zu werden gewiß verdienet, so werden auch ähnliche Vereinbarungen, welche, da sie bejahrte Vorurtheile aus dem Wege räumen, von richtiger Aufklärung zeugen, und unsern Zeiten Ehre machen, diesen Anzeigen jedesmal mit Vergnügen einverleibt werden.